

Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

AKADEMISCHE ORDUNGEN

☒ Der Rektor ☐ Der Kanzler	Erste Änderung der Prüfungsordnung für den postgradualen Studiengang Medienmanagement mit dem Abschluss Master of Arts	Ausgabe 06/2009
	erarb. Dez./Einheit Fak. M	Telefon 3700
		Datum 9. März 2009

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 535), erlässt die Bauhaus-Universität Weimar folgende Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Medienmanagement mit dem Abschluss Master of Arts (Mitteilungen der Bauhaus-Universität Nummer 50/2007); der Rektor hat die Änderung der Prüfungsordnung durch Entscheidung gemäß § 28 Abs. 5 des Thüringer Hochschulgesetzes für den Fakultätsrat der Fakultät Medien am 31.07.2008 getroffen. Der Rektor der Bauhaus-Universität Weimar hat mit Erlass vom 01.02.2009 die Ordnung genehmigt.

§ 1 - Die Prüfungsordnung für den postgradualen Studiengang Medienmanagement wird wie folgt geändert:

1. Vor § 1 wird folgende Präambel eingefügt: "Die vorliegende Prüfungsordnung bildet die Grundlage für die Prüfungen im postgradualen Studiengang Medienmanagement mit dem Abschluss Master of Arts. Für Teilnehmer an den binationalen MA-Studienprogrammen, die vom Institut de la Communication der Université Lumière Lyon 2 und der Fakultät Medien der Bauhaus-Universität Weimar gemeinsam durchgeführt werden, gelten zum Teil abweichende Regelungen (siehe Anlage 1)."
2. § 12 wird um folgenden Abs. 7 ergänzt: "(7) Teilnehmer an den binationalen MA-Studienprogrammen, die vom Institut de la Communication der Université Lumière Lyon 2 und der Fakultät Medien der Bauhaus-Universität Weimar gemeinsam durchgeführt werden (Medienmanagement, Information und Kommunikation und Communication interculturelle dans les institutions et organisations franco-allemandes), erhalten die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen ohne Gleichwertigkeitsprüfung."
3. Nach § 22 wird die im Anhang abgedruckte Anlage 1 eingefügt.

§ 2 - Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen wie in der männlichen Form.

§ 3 - Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar folgenden Monats in Kraft.

Weimar, den 31.07.2008

Prof. Dr.-Ing. Gerd Zimmermann
Rektor

Die Satzung ist genehmigungsfähig.

Dipl.- Jur. Rainer Junghanß
Justitiar

Genehmigt.

Weimar, den 01.02.2009

Prof. Dr.-Ing. Gerd Zimmermann
Rektor

Vereinbarungen und Regelungen über die Durchführung gemeinsamer Studienprogramme mit der Université Lumière Lyon 2

Das *Institut de la Communication* der Université Lumière Lyon 2 und die *Fakultät Medien* der Bauhaus-Universität Weimar haben eine Vereinbarung zur Durchführung von gemeinsamen Masterstudienprogrammen mit zwei Spezialisierungsrichtungen geschlossen:

- (1) Binationales Masterprogramm **Medienmanagement, Information und Kommunikation**
- (2) Binationales Masterprogramm **Communication interculturelle dans les institutions et organisations franco-allemandes**

Die Studienprogramme sollen die Mobilität von Studierenden der Partneruniversitäten fördern und den Erwerb von Masterabschlüssen an beiden Universitäten ermöglichen. Die Studienprogramme werden von der DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN HOCHSCHULE unterstützt und durch Mobilitätsbeihilfen für Studierende gefördert.

I. Zulassung zu den gemeinsamen Studienprogrammen

Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen für Bewerber, die sich an der Fakultät Medien der Bauhaus-Universität Weimar einschreiben:

- Abschluss des Doppeldiploms Licence en Information-Communication/Bachelor of Arts (Europäische Medienkultur), mit überdurchschnittlich guten Prüfungsergebnissen oder
- vergleichbare Studienabschlüsse mit überdurchschnittlicher Bewertung, die dem Niveau eines Licence-/Bachelor-Abschlusses entsprechen und von der Auswahlkommission als äquivalent eingestuft werden. Als äquivalent gelten insbesondere Studiengänge der Wirtschafts-, Kommunikations-, Medienwissenschaft oder Publizistik sowie andere Studiengänge mit Bezug zum Medienmanagement.
- sehr gute Beherrschung der deutschen und französischen Sprache.

Bewerbung

Der Bewerbung beizufügen sind:

- (1) Zeugnis, das zur Zulassung zu einem Masterstudium berechtigt.
- (2) Ein vorzugsweise in französischer Sprache verfasstes Motivationsschreiben im Umfang von drei Seiten, in dem die Studien- und Forschungsinteressen und mögliche berufliche Perspektiven mit Bezug auf die Schwerpunkte des Studiums dargelegt und begründet werden. Es soll beispielsweise auf absolvierte medienbezogene Projekte und/oder Praktika, Auslandserfahrungen während des Erststudiums, studentisches Engagement und/oder wissenschaftliche Betätigungen eingegangen werden. Alle Tätigkeiten sind nachzuweisen.

Aufnahme

Eine gemischte Auswahlkommission unter Vorsitz der Verantwortlichen der gemeinsamen Masterprogramme begutachtet und bewertet die Bewerbungsunterlagen im Hinblick auf akademische und sprachliche Kenntnisse der Kandidaten und auf die Übereinstimmung der Studienlaufbahn mit dem Studienprojekt. Sie entscheidet über die Aufnahme des Kandidaten in das Studienprogramm.

Nach Annahme der Bewerbung durch die Auswahlkommission erfolgt die Einschreibung an der Bauhaus-Universität (Heimatuniversität). Studierende erhalten eine Immatrikulation an der Fakultät Medien der Bauhaus-Universität und an der Université Lumière, Lyon 2 für die Zeit des Studienaufenthaltes an der Partneruniversität. Zusätzlich werden die Studierenden während der gesamten Dauer des Studienprogramms bei der [Deutsch-Französischen Hochschule](http://www.uni-weimar.de/mdu) (DFH) eingeschrieben. Die Einschreibung in das Studium zum ersten Fachsemester erfolgt jeweils zum Wintersemester.

Semesterbeiträge und Mobilitätsbeihilfen

Für die Studienprogramme werden neben dem regulären Semesterbeitrag an der Heimatuniversität keine zusätzlichen Beiträge oder Studiengebühren erhoben.

Die gemeinsamen Studienprogramme der Bauhaus-Universität Weimar und der Université Lumière Lyon 2 werden durch die [Deutsch-Französische Hochschule](#) gefördert. Studierende erhalten eine Mobilitätsbeihilfe für den Zeitraum des Aufenthalts an der Partneruniversität.

II. Aufbau und Ablauf der gemeinsamen Studienprogramme

Beide Studienprogramme haben eine Regelstudienzeit von zwei Jahren und erfordern den Erwerb von 120 Leistungspunkten. Studierende beider Studienprogramme absolvieren die ersten beiden Semester gemeinsam, davon das erste Semester an der Université Lumière Lyon 2 und das zweite Semester an der Fakultät Medien der Bauhaus-Universität Weimar.

Nach dem ersten gemeinsamen Studienjahr entscheiden sich Studierende für eine Spezialisierung in einem der beiden Studienprogramme. Die Entscheidung der Studierenden muss durch die betreffenden Programmbeauftragten bestätigt werden.

Studierende, die sich für die Spezialisierung *Medienmanagement, Information und Kommunikation* entscheiden, verbringen das dritte und vierte Semester in Weimar und schließen dort ein forschungsorientiertes Masterstudium ab.

Studierende, die sich für das Masterprogramm *Communication interculturelle dans les institutions et organisations franco-allemandes* entscheiden, gehen im dritten und vierten Semester an das Institut de la Communication der Université Lumière Lyon 2 und schließen dort ihr Studium ab. Das Studienprogramm am *Institut de la Communication* ist an berufspraktischen Belangen orientiert und umfasst ein obligatorisches Praktikum mit einer Dauer von mindestens vier Monaten. Praktika erfolgen vorzugsweise in internationalen Unternehmen oder öffentlichen Organisationen, die Aktivitäten in Frankreich und Deutschland aufweisen. Beide Studienprogramme schließen mit einer Masterarbeit/Mémoire ab, die vor einer Jury mit französischen und deutschen Mitgliedern zu verteidigen ist. Die Abschlussarbeit wird in der Regel in der Landessprache der Universität verfasst, in der die Spezialisierung im dritten und vierten Semester erfolgt. Zusätzlich ist eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Abschlussarbeit in angemessenem Umfang in der Sprache des Partnerlandes anzufertigen.

Abschlüsse

Nach Ablauf des Studiums und dem Erwerb von insgesamt 120 Leistungspunkten erhalten Absolventen entweder den Master of Arts der Fakultät Medien der Bauhaus-Universität Weimar oder den Master „Information-Communication“, mit Spezialisierung in „Communication interculturelle dans les institutions et organisations franco-allemandes“ der Université Lumière-Lyon 2.

Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen

Die Studienabschnitte der Partneruniversitäten werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt.

Können Prüfungen des ersten oder zweiten Semesters des gemeinsamen Studienprogramms nicht erfolgreich abgelegt werden und sind alle von der Prüfungsordnung der jeweiligen Universität vorgesehenen Wiederholungsmöglichkeiten ausgeschöpft, kehren die Studierenden an ihre Heimatuniversität zurück. Diese entscheidet entsprechend ihrer Studien- und Prüfungsordnung über die volle oder teilweise Anerkennung des Studienabschnitts und darauf aufbauende Studienmöglichkeiten.

III. Rechtliche Stellung des Studierenden an den Partnerhochschulen

Die teilnehmenden Studierenden haben den Status von an der Partneruniversität eingeschriebenen Studierenden, alle damit verbundenen Rechte und Pflichten inbegriffen. Darüber hinaus wird festgelegt, dass der Programmbeauftragte die organisatorische Betreuung der Studierenden während des Auslandsaufenthaltes übernimmt.

Studienplan des forschungsorientierten Studienprogramms «Medienmanagement, Information und Kommunikation»

Semestre 1, à Lyon : 6 modules valant au total 30 ECTS

Module 1 : Pratiques et techniques de la communication en français (5 ECTS)

Module 2 : Cultures et interculturalités (5 ECTS)

Module 3 : Droit Européen et Franco-Allemand comparé (5 ECTS)

Module 4 : Histoire de la construction européenne (5 ECTS).

Module 5 : Communication des organisations (5 ECTS)

Module 6 : Communication et espaces publics (5 ECTS)

Semestre 2, à Weimar : 3 modules valant au total 30 ECTS

Module 1 : Marketing des medias (12 ECTS)

Module 2 : Management des medias (12 ECTS)

Module 3 : au choix (6 ECTS)

: Economie des medias et medias de l'économie

: Management et stratégie

: Droit des medias

Semestre 3, à Weimar: 4 modules valant au total 30 ECTS

Module 1 : Economie des medias (12 ECTS)

Module 2 : Management des medias (6 ECTS)

Module 3 : Marketing des medias (6 ECTS)

Module 4 : au choix (6 ECTS)

- Droit des medias II

- Module à choisir dans le programme d'enseignement de la Faculté des Médias

Semestre 4, à Weimar: 2 modules valant au total 30 ECTS

Module 1 : Mémoire et soutenance de master (24 ECTS)

Module 2 : Préparation au travail de master (6 ECTS)

Studienplan des Studienprogramms Master spécialité professionnalisante: Communication interculturelle des institutions et organisations franco-allemandes

Semestre 1, à Lyon : 6 modules valant au total 30 ECTS

Module 1 : Pratiques et techniques de la communication en français (5 ECTS)

Module 2 : Cultures et interculturalités (5 ECTS)

Module 3 : Droit Européen et Franco-Allemand comparé (5 ECTS)

Module 4 : Histoire de la construction européenne (5 ECTS).

Module 5 : Communication des organisations (5 ECTS)

Module 6 : Communication et espaces publics (5 ECTS)

Semestre 2, à Weimar : 3 modules valant au total 30 ECTS

Module 1 : Marketing des medias (12 ECTS)

Module 2 : Management des medias (12 ECTS)

Module 3 : au choix (6 ECTS)

: Economie des medias et medias de l'économie

: Management et stratégie

: Droit des medias

Semestre 3, à Lyon : 5 modules valant au total 30 ECTS

Module 1 : Droit Européen et Franco-Allemand comparé (5 ECTS)

Module 2 : Histoire de la construction européenne et politique publique comparée et institutions européennes (5 ECTS).

Module 3 : Communication des organisations (5 ECTS).

Module 4 : Communication et espaces publics (5 ECTS)

Module 5 : Réalisation de travaux de communication (10 ECTS).

Semestre 4, à Lyon : stage et mémoire valant au total 30 ECTS

Stage de 4 mois minimum, dans une organisation (entreprise, association, institution) ayant des activités dans les deux pays. Élaboration et soutenance d'un Mémoire de fin d'études, devant un jury comportant au moins deux universitaires et un représentant de l'organisation dans laquelle le stage a été effectué .